

Berufseinführung für Religionslehrpersonen / Katechet*innen

1. Definition

Die Berufseinführung (BE) schliesst in der Regel an die Ausbildung an, ergänzt das Mentoring, das bereits die Ausbildungszeit begleitete und umfasst ein Jahr. Die BE unterstützt die berufliche Identifikation und trägt zu Vertiefung der Professionalität bei. Insofern ist die BE eine spezifische Weiterbildung.

2. Kompetenz und Ziele

Die BE baut darauf auf, dass die Ausgebildeten grundlegende berufliche Kompetenzen und persönliche Reife mitbringen. Sie arbeitet erwachsenengerecht und den individuellen Fähigkeiten entsprechend.

Kompetenzziel

Die Katechet*innen gestalten den Religionsunterricht selbständig und wenden Formen der gruppenorientierten und/oder individuellen Reflexion an.

Teilzeile

- **In die Berufspraxis einführen:** Religionslehrpersonen bzw. Katechet*innen bei der Umsetzung ihrer Kompetenzen unterstützen, ihnen Begleitung ermöglichen und Beratung anbieten.
- **Die Zusammenarbeit fördern:** Ressourcen aktivieren, einander helfen und voneinander lernen, einander in der persönlichen und beruflichen Weiterbildung unterstützen.
- **Die Berufspraxis reflektieren:** Über das eigene Lernen und Lehren Nachdenken und Eignungen klären.

3. Dauer / Verbindlichkeit

Die BE gehört zum Ausbildungsweg und ist verbindlich. Sie dauert ein Jahr und ist für die Teilnehmer*innen kostenlos. Falls ein*e Absolvent*in anschliessend an die BE noch weitere kontinuierliche Beratung beanspruchen möchte, ist dies für ein weiteres Jahr möglich.

4. Formen

Die BE beinhaltet (jeweils zwischen August bis Juni des Folgejahres):

- Vier Unterrichtsbesuche durch eine*n Berater*in mit Nachbesprechung
- Drei thematische BE-Treffen
- Zwei Intervisionen (in der Kursgruppe selbständig organisiert)
- Weitere Einzelberatung nach Bedarf
- Ein Abschlussgespräch zwischen Teilnehmer*in und Berater*in

5. Aufgaben der Berater*innen

Die Berater*innen führen die Berufseinführung in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Religionspädagogik durch.

a) Aufgaben:

- Besuch des Religionsunterrichts mit Nachbesprechung
- Führung des Abschlussgesprächs mit der/dem zu beratenden Katechet*in
- Verfassen eines Schlussberichtes zuhanden der/des Katechet*in
- Ausfüllen des Rückmeldeblattes an die die REP
- Unterzeichnung des Dokuments «Nachweis Berufseinführung»
- Teilnahme an Koordinationssitzungen und Besprechungen der REP

- Teilnahme an einem Fortbildungs-Weekend oder einem Fortbildungs-Tag

b) Vertraulichkeit

Die Berater*innen verpflichten sich zur Vertraulichkeit gegenüber dem, was einzelne Personen betrifft und was in der Gruppe oder im Unterricht geschieht. Es werden daher keine Auskünfte oder Referenzen an Aussenstehende gegeben, es sei denn auf ausdrücklichen Wunsch und in Übereinkunft mit der betroffenen Person.

6. Aufgaben des/der Verantwortlichen für die BE-Treffen

Die BE-Treffen werden von eine*r Berater*in geleitet, welche*r im Normalfall nicht parallel als Berater*in eine*r einzelnen Auszubildenden tätig ist (jedoch innerhalb der Ausbildung als Mentorin oder als delegierte/r Berater/in tätig sein kann).

Die/der Verantwortliche für die BE-Treffen ist verantwortlich für:

- Datenplanung der Regionaltreffen zusammen mit den Teilnehmenden. Die Reservation der Räume wird über das Sekretariat der REP vorgenommen.
- Inhaltliche Planung der Regionaltreffen in Zusammenarbeit mit der Verantwortlichen Person für die BE
- Leitung der drei jährlichen Regionaltreffen; bei Bedarf in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Person der REP
- Information der Berater*innen nach jedem Treffen, damit diese an die Themen anknüpfen können.

Die Berater*innen legen zusammen mit der Vertretung der REP fest, wer für die BE-Treffen (für min. ein Jahr bzw. für min. einen Ausbildungszyklus) verantwortlich ist.

6. Aufgaben des/der Verantwortlichen der Berufseinführung

Die/der Verantwortliche der Berufseinführung ist verantwortlich für:

- Planung und Durchführung der Fortbildungstage der Berater*innen
Zusammenarbeit mit der Fachstelle Religionspädagogik
- Leitung der Besprechungen mit den Beratenden
- Einzelkontakte zu den Beratenden
- regelmässige Besprechungen mit der Stellenleitung der Fachstelle REP
- Zusammenarbeit mit der evang. Fachstelle Unterrichtsbesuche und Beratung (FUB)
- Suche und Ausbildung von neuen Berater*innen (in Absprache mit der Stellenleitung REP)
- Weiterbildung der Berater*innen in Zusammenarbeit mit FUB
- Koordinationsitzungen (teilweise zusammen mit FUB)
- Informationsfluss zwischen allen Beteiligten
- Verarbeiten der Rückmeldungen der Berater/innen und der zu Beratenden
- Organisation einer Supervision für die Berater*innen (bei Bedarf und in Absprache mit der Stellenleitung REP)

7. Aufgaben der Stellenleitung der Fachstelle Religionspädagogik (REP)

Die Fachstelle Religionspädagogik ist verantwortlich für:

- Erstellen und Anpassen des BE-Konzeptes
- Qualitätssicherung des Aus- und Weiterbildungsbereiches
- Budget

8. Finanzierung

Die Berufseinführung ist eine Dienstleistung der Katholischen Landeskirche und wird von ihr via Budget der Fachstelle Religionspädagogik finanziert.

Weinfelden, 17. Dezember 2021, dr